



Ukraine-Hilfe

Die VG-Verwaltung informiert:

Stand: 02.05.2022; Hinweis: Die Präsentation soll regelmäßig aktualisiert werden.

Ansprechpartner: Bürgermeister Klaus Penzer und Beigeordneter Stefan Herte.

Allgemeine Information

Die ukrainischen Geflüchteten erhalten zunächst einen Aufenthaltstitel für ein Jahr, der aber um zwei Jahre verlängert werden kann (EU-Ratsbeschluss vom 03.03.2022). Die ukrainischen Flüchtlinge dürfen sich 90 Tage visumsfrei in Deutschland aufhalten, sie brauchen kein Asylverfahren zu durchlaufen. Derzeit erhalten alle ukrainischen Flüchtlinge bei der Ausländerbehörde der Kreisverwaltung Mainz-Bingen in Ingelheim eine sog. Fiktionsbescheinigung für ein halbes Jahr.

Die Geflüchteten kommen auf verschiedenen Wegen in unsere Gemeinde:

- durch Zuweisung des Landes (aus den Aufnahmeeinrichtungen des Landes)

Diese Personen erhalten eine Aufenthaltserlaubnis nach § 24 des Aufenthaltsgesetzes. Mit der Erteilung der Aufenthaltserlaubnis werden diese Personen einer Gemeinde zugewiesen und müssen hier ihren Wohnsitz nehmen,

oder auf Privatinitiative, weil Verwandte oder Freunde hier leben oder weil Hilfsorganisationen oder Privatinitiativen die Geflüchteten hierhergebracht haben.

Bürgerbüro und Sozialamt

Bisher sind uns seitens des Landes noch keine Geflüchteten zugewiesen worden. Die rund 350 Personen sind über Privatinitiativen in die VG gekommen.

a) Registrierung der Geflüchteten im Bürgerbüro der VG

Die Registrierung von Geflüchteten im Bürgerbüro der VG ist für Personen mit biometrischem Pass unproblematisch. Ausweise in kyrillischer Schrift Originalgeburtsurkunden werden vom Bürgerbüro an die Kreisverwaltung übermittelt, die dort übersetzt und an uns zurückgegeben werden. Sobald die Übersetzungen vorliegen, können auch diese Personen angemeldet werden. Die Ausweise, oder ggf. eine Geburtsurkunde sind unbedingt im original vorzulegen.

Bitte bei der Vorsprache zur Anmeldung die Wohnungsgeberbescheinigung ausgefüllt vorlegen. Die Wohnungsgeberbescheinigung erhalten Sie auf unserer Homepage.

b) Antrag für Sozialhilfe

Das Bürgeramt teilt den angemeldeten Geflüchteten direkt einen Termin im VG-Sozialamt zu. Die Personen haben Anspruch auf Sozialhilfe nach dem Asylbewerberleistungsgesetz. Wegen der starken Nachfrage kann es hier zu Wartezeiten (von wenigen Tagen) kommen.

Ab dem 01.06.2022 sollen alle Flüchtlinge, die im Besitz einer Aufenthaltsgenehmigung sind, in den Leistungsbezug des SGB II fallen. Die SGB II Leistungen werden vom Jobcenter der Kreisverwaltung Mainz-Bingen in Ingelheim bearbeitet und ausgezahlt.

c) Krankenversicherung

Das Sozialamt stellt Krankenscheine zur Verfügung

- zunächst für die allgemeinmedizinische Versorgung;
- weiterhin separate Krankenscheine für Augenarzt, Zahnarzt und Frauenarzt
- weiterhin Krankenscheine für Fachärzte; diese werden nach Zustimmung der Kreisverwaltung ausgestellt.
- Der Personenkreis, der Leistungen nach dem SGB II erhält, wird gesetzlich Krankenversicherung und erhält eine entsprechende Versicherungskarte.

d) Regelsätze nach Asylbewerberleistungsgesetz

Regelbedarfsstufe 1 für Alleinstehende Erwachsene	367 Euro
Regelbedarfsstufe 2 für Ehegatten	330 Euro
Regelbedarfsstufe 3 für volljährige Kinder	294 Euro
Regelbedarfsstufe 4 für Kinder zw. 14 und 17 Jahren	326 Euro
Regelbedarfsstufe 5 für Kinder zw. 6 und 13 Jahren	283 Euro
Regelbedarfsstufe 6 für Kinder zw. 0 und 5 Jahren	249 Euro

e) Wohnraum

Es wird auch weiterhin ein hoher Bedarf an Wohnraum bestehen. Wir freuen uns deshalb, wenn Wohnraum zur Unterbringung von Geflüchteten zur Verfügung gestellt wird. Der Wohnraum sollte allerdings längerfristig zur Verfügung stehen. Das Sozialamt empfiehlt, dass die Beteiligten einen Mietvertrag abschließen, der dann dem Sozialamt vorgelegt werden sollte.

Für die Erstattung der Miet- und Nebenkosten gilt der grundsicherungsrelevante Mietspiegel gem. § 22 SGB II und § 35 SGB XII, der von der Kreisverwaltung Mainz-Bingen vorgegeben ist. Es handeln sich hier um die Höchstgrenzen!

Kostenlose Nutzung des Öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV)

Auszug aus einer Pressemitteilung des Rhein-Nahe Nahverkehrsverbundes (RNN):

„Die durch den Krieg in der Ukraine geflüchteten Ukrainer*innen dürfen ab sofort im ganzen Rhein-Nahe Nahverkehrsverbund (RNN) kostenfrei Bus und Bahn nutzen. Der RNN beteiligt sich mit 600 weiteren Verkehrsverbänden und -unternehmen an der bundesweiten Aktion des Verbandes Deutscher Verkehrsunternehmen (VDV). Bis auf weiteres dürfen Geflüchtete alle Nahverkehrszüge (S-Bahn, Regionalbahn, Regionalexpress, etc.) sowie alle U-, Straßen-, Stadtbahnen und Busse nutzen. Als Fahrausweis dienen entweder so genannte „0-Euro-Tickets“, wie sie beispielsweise von der Deutschen Bahn im Fernverkehr ausgestellt werden, oder auch ein gültiges ukrainisches Ausweisdokument.“

Eröffnung eines Bankkontos

Die Geflüchteten haben auch die Möglichkeit, in Deutschland ein Bankkonto zu eröffnen. Gemäß dem Geldwäschegesetz müssten Ukrainer zur Eröffnung eines Kontos eigentlich einen Reisepass vorlegen. Die meisten Geflüchteten haben jedoch keinen Reisepass. Zudem hat das Bundesinnenministerium vergangene Woche per sogenannter Allgemeinverfügung festgelegt, dass die ID-Card der Ukraine zeitlich befristet als Passersatz anerkannt wird.

Schulbesuch

In einem Rundschreiben an alle Schulen in Rheinland-Pfalz hat das Ministerium für Bildung am 15.03.2022 mitgeteilt, dass Kinder und Jugendliche ab dem Zeitpunkt der Zuweisung zu einer Gemeinde schulbesuchspflichtig sind. Kinder und Jugendliche, die nicht über eine Erstaufnahmeeinrichtung in die Gemeinde gekommen sind, werden spätestens nach Erteilung der Aufenthaltserlaubnis nach § 24 Aufenthaltsgesetz schulpflichtig.

Grundschulen in unserer Verbandsgemeinde:

GS Dienheim	für die OG Dienheim
GS Dolgesheim	für die OG's Dolgesheim, Dorn-Dürkheim, Eimsheim, Hillesheim; Uelversheim, Weinolsheim und Wintersheim
GS Guntersblum	für die OG's Guntersblum und Ludwigshöhe
GS Hahnheim-Selzen	für die OG's Hahnheim und Selzen
GS Mommenheim	für die OG Mommenheim
GS Nierstein	für die Stadt Nierstein mit Schwabsburg
GS Oppenheim	für die Stadt Oppenheim und die OG's Dexheim und Dalheim
GS Udenheim	für die OG's Udenheim, Köngernheim und Friesenheim

Nähere Informationen finden Sie auf der Internet-Seite der VG (www.vg-rhein-selz.de)

In unserer VG gibt es weiterführende Schulen in Nierstein (die Realschule plus) und in Oppenheim (Gymnasium und Integrierte Gesamtschule).

In Oppenheim gibt es noch eine Förderschule.

Für die weiterführenden Schulen und die Förderschule ist der Landkreis Mainz-Bingen Schulträger. Information dazu gibt es auf deren Internet-Seite (www.mainz-bingen.de).

Kreisvolkshochschule Mainz-Bingen

Die Kreisvolkshochschule bietet Sprachkurse für die Geflüchteten an. Informationen gibt es dazu unter www.kvhs-mainz-bingen.de.

Kindertagesstätten

In den Gemeinden und Städten der VG gibt es Kindertagesstätten, die grundsätzlich auch den geflüchteten Kindern zur Verfügung stehen. Informieren Sie sich vor Ort.

Ferien- und Freizeitprogramm

Das Kinder- und Jugendbüro der VG bietet gemeinsam mit den Kooperationspartnern ein umfangreiches Freizeit- und Ferienprogramm an.

Ansprechpartnerinnen:

Frau Catarina.rodriques@vg-rhein-selz.de
Rodrigues
und Frau Stephanie.feuffel@vg-rhein-selz.de
Feuffel



<https://www.vg-rhein-selz.de/bildung-soziales/kinder-jugendbuero/>

https://www.instagram.com/moja_mittleres_selztal/

Diakonie
Diakonisches Werk
Rheinhausen

<https://diakonie-rheinhausen.de/hilfe-vor-ort/oppenheim>



<http://offene-jugendarbeit-nierstein.de/startseite.html>



**JUGENDHAUS
OPPENHEIM**
MITMACHEN - ERLEBEN - LERNEN

EVANGELISCHES DEKANAT

<https://jugendhaus-oppenheim.de/startseite.html>

Alle Kontakte zu den Einrichtungen finden Sie auf der angegebenen Homepage. Dort finden Sie unter anderem auch Informationen zu Ferienprogrammen und weiteren Freizeitangeboten.

Zudem bieten die örtlichen Vereine viele Aktivitäten an, um mehr über die Angebote zu erfahren wenden Sie sich direkt an die Vereine. Die Kontaktdaten der Vereine finden Sie auf der Homepage der jeweiligen Ortsgemeinde bzw. Stadt.